



An das  
Bundesministerium für Gesundheit  
11055 Berlin

12. März 2013

Offener Brief des VdPP  
an das Bundesministerium für Gesundheit  
**Beratungspflicht für Arzneimittel**  
– auch im Versandhandel!

Aus Sicht des Vereins demokratischer Pharmazeutinnen und Pharmazeuten (VdPP) ist eine Beratung bei der Abgabe von Arzneimitteln für eine patientenorientierte Arzneimittelversorgung unerlässlich. Aus diesem Grund verurteilt der VdPP die aktuelle Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) zur Beratungspflicht von Versandapotheken, in der es heißt: *„Damit entfällt bei einer Versandapotheke grundsätzlich die Pflicht, eigeninitiativ zu beraten, nicht aber das Recht der Patienten, beraten zu werden.“*<sup>1</sup>

Mit dieser Stellungnahme trage das BMG nach eigener Aussage den *„tatsächlichen Besonderheiten des Versandhandels mit Arzneimitteln Rechnung“*. Die Bedürfnisse von Patient\_innen, insbesondere der Schutz vor gesundheitlichen Risiken durch falsch angewendete Arzneimittel, scheinen dabei allenfalls eine untergeordnete Rolle zu spielen.

Laut § 20 der Apothekenbetriebsordnung ist „bei der Abgabe von Arzneimitteln an einen Patienten oder anderen Kunden [...] durch Nachfrage auch festzustellen, inwieweit dieser gegebenenfalls weiteren Informations- und Beratungsbedarf hat und eine entsprechende Beratung anzubieten. Im Falle der Selbstmedikation ist auch festzustellen, ob das gewünschte Arzneimittel zur Anwendung bei der vorgesehenen Person geeignet erscheint oder in welchen Fällen anzuraten ist, gegebenenfalls einen Arzt aufzusuchen.“ Diese Voraussetzungen sind im Versandhandel derzeit unerfüllbar. Daraus allerdings den Schluss zu ziehen, dass die Pflicht zur eigeninitiativen Beratung hier nicht gilt, macht die Kund\_innen von Versandapotheken zu Patient\_innen zweiter Klasse.

Die Pflicht aller Apotheken zur aktiven Beratung in der neuen Apothekenbetriebsordnung erfüllt eine langjährige Forderung des VdPP. Wir erwarten von den Kammern, dass sie dieser erweiterten Verpflichtung Rechnung tragen und aktiv die Beratungstätigkeit fördern und auch einfordern. Eine aktive Beratung ist unerlässlich, da vielen Patient\_innen die Notwendigkeit einer Beratung nicht bewusst ist. Das rein passive Beratungsangebot von Versandapotheken wird häufig nicht in Anspruch genommen. Das Signal an Patienten ist fatal: Arzneimittel können auch ohne Beratung bestellt und eingenommen werden. Risiken werden auf diese Weise bagatellisiert. Auch die Rolle von ApothekerInnen als Arzneimittelexperten wird durch die Negierung einer Beratungspflicht untergraben.

---

<sup>1</sup> DAZ: [BMG äußert sich zur Beratungspflicht von Versandapotheken](#)

Der VdPP fordert die Bundesregierung auf, den Versandhandel mit Arzneimitteln so weit einzuschränken, wie es das EU-Recht zulässt und sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die Regelung des Arzneimittelversandhandels wieder vollständig in nationalstaatliche Kompetenz übergeht. Mindestens aber muss die Pflicht zur eigeninitiativen Beratung auch für Versandapotheken gelten. Wie bereits in der VdPP-Stellungnahme zur Apothekenbetriebsordnung vom 15.11.2011<sup>2</sup> gefordert, muss diese Beratungspflicht auch in § 17 Abs. 2a (Versandhandel) Nr. 7 hinzugefügt werden.

*Der Vorstand des VdPP*

---

<sup>2</sup> [VdPP Stellungnahme zu zum BMG Verordnungsentwurf der Apothekenbetriebsordnung](#)